



Garantie der britischen Regierung für „Horizont 2020“-Projekte *Finanzierungszusage für den Fall eines unregulierten Brexit*

Bereits am 13.08.2016 bzw. 03.10.2016 hat die britische Regierung eine Finanzierungszusage für Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen gegeben, die vor dem 29.03.2019 bei der Europäischen Union zur Begutachtung eingereicht worden sind bzw. werden und zur Förderung im laufenden Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ bewilligt worden sind bzw. werden. Sie gilt für die gesamte Laufzeit der betreffenden Projekte, also ggf. auch über das Ende der Laufzeit von „Horizont 2020“ hinaus, erstreckt sich bei Verbundprojekten jedoch nicht auf Kooperationspartner außerhalb des Vereinigten Königreichs (VK).

Am 24.07.2018 wurde diese Finanzierungszusage für den Fall eines unregulierten Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union aktualisiert. Sie erstreckt sich nun auch auf die Laufzeit von Forschungs- und Entwicklungsprojekten britischer Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die zwischen dem 29.03.2019 und dem 31.12.2020, also zwischen dem Austrittsdatum und dem Ende der Laufzeit von „Horizont 2020“ bei der Europäischen Union eingereicht und zur Förderung bewilligt werden, wiederum mit der zuvor genannten Einschränkung für Verbundprojekte.

Eine organisatorische Voraussetzung für die Erfüllung dieser Zusage ist die Registrierung der betreffenden Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen in der VK auf einer am 27.09.2018 von der „United Kingdom Research and Innovation“ (UKRI), dem Zusammenschluss der sieben britischen Forschungsräte, eingerichteten Internetplattform. Die Mehrzahl der britischen Hochschulen mit Projekten oder mit Beteiligung an Projekten, die im Rahmen von „Horizont 2020“ gefördert werden, hat sich nach Angaben der Regierung offenbar bereits registriert. Einer aktuellen Meldung nach drängt die britische Regierung nun vor allem britische Forschungseinrichtungen und Unternehmen, sich zu registrieren. Sie schätzt, dass über 8.000 Einrichtungen und Un-

ternehmen mit derartigen Projekten oder Projektbeteiligungen sich noch nicht registriert haben und im Fall eines unregulierten Austritts somit zeitliche Lücken in der Projektförderung riskieren, die gravierende Folgen für den jeweiligen Projektfortschritt haben können.

Weiterführende Informationen:

<https://www.gov.uk/government/news/chancellor-philip-hammond-guarantees-eu-funding-beyond-date-uk-leaves-the-eu>

<https://www.gov.uk/government/news/further-certainty-on-eu-funding-for-hundreds-of-british-projects>

<https://www.parliament.uk/business/publications/written-questions-answers-statements/written-statement/Commons/2018-07-24/HCWS926/>

<https://apply-for-innovation-funding.service.gov.uk/eu-grant/overview>

<https://www.gov.uk/government/news/uk-businesses-urged-to-register-for-continued-horizon-2020-research-funding>

https://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/legal_basis/rules_participation/h2020-rules-participation_en.pdf